

ENTWURF

Gesetz vom, mit dem das Wasserversorgungsgesetz 1960 geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Wasserversorgungsgesetz 1960, LGBI. für Wien Nr. 10, in der Fassung der Gesetze LGBI. für Wien Nr. 13/1961, 21/1962, 18/1969, 3/1974, 5/1976, 7/1977 und 5/1983 und der Kundmachung LGBI. für Wien Nr. 16/1974 wird wie folgt geändert:

§ 6a Abs. 6 hat zu lauten:

"(6) Für die Ermittlung der Kennzahl ist der Innendurchmesser des erdverlegten Teiles der Abzweingleitung heranzuziehen.

Die Kennzahlen lauten:

Innendurchmesser in mm	Kennzahl
bis 42	7
über 42 bis 53	17
über 53 bis 86	50
über 86 bis 106	78
über 106	176"

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt mit 1. Juli 1985 in Kraft.

(2) Bescheide, mit denen nach dem 30. Juni 1985 eine Anschlußabgabe nach den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen rechtskräftig vorgeschrieben wurde, sind von amtswegen abzuändern, wenn sich nach den Bestimmungen dieses Gesetzes eine niedrigere Anschlußabgabe ergibt.

V O R B L A T T

Problem: Offenbar produktionsbedingt liegt der Innendurchmesser von Abzweigungen nunmehr über 40 mm. Dies würde bedeuten, daß vor allem Kleinabnehmer (Einfamilienhäuser, etc.) nunmehr eine höhere Anschlußabgabe zu zahlen hätten, da sie in die 2. Kennzahlenstufe des § 6a Abs. 6 Wasserversorgungsgesetz 1960 fielen.

Ziel: Anpassung des Gesetzes an die produktionsbedingten Veränderungen, damit Kleinabnehmer weiterhin in der bisherigen Kennzahlenstufe verbleiben.

Inhalt: Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen an die genannten Ziele.

Alternativen: Beibehaltung der bisherigen Regelung mit den geschilderten Wirkungen.

Kosten: Keine

ERLÄUTERUNGEN

1. Allgemeiner Teil

Bei der Bestimmung und Staffelung der Kennzahlen war das bisher in Verwendung stehende Rohrmaterial, und zwar

1. Sphärogußrohr PN 10 für die Dimensionen DN 80 - 300 und
2. Rohr aus Polyäthylen niedriger Dichte nach Ö-Norm B 5170

maßgebend.

Nun sind die führenden Hersteller von Rohrmaterialien dazu übergegangen, ausschließlich für Wasserleitungen Rohr aus Polyäthylen hoher Dichte nach Ö-Norm 5172 zu erzeugen, sodaß in Kürze, insbesondere für die Herstellung der kleiner dimensionierten Abzweigleitungen, nur mehr dieses Material zur Verfügung stehen wird.

Aus den Bestimmungen der Ö-Norm B 5172 über die Abmessung der Rohre und deren zulässige Abweichungen ergibt sich, daß gerade die von der Magistratsabteilung 31 verwendeten Rohre der kleinsten Dimension, das sind Rohre mit einem Außendurchmesser von 50 mm und einem Nenndruck von PN 10, durch die normale Wanddicke einen Innendurchmesser von 40,8 mm, bei Anerkennung der zulässigen Außendurchmessertoleranz sogar von 41,3 mm, aufweisen.

Dies würde bedeuten, daß vor allem Kleinabnehmer in die 2. Kennzahlenstufe fielen.

Mit der Novelle soll daher das Gesetz den produktionsbedingten Änderungen angepaßt werden.

II. Besonderer Teil

Zu Artikel I

Die vorgeschlagene Regelung stellt sicher, daß die produktionsbedingten Veränderungen nicht dazu führen, daß die Wasserabnehmer in eine höhere Kennzahlenstufe fallen und damit eine höhere Anschlußabgabe zu leisten haben.

Zu Artikel II

Bis zur Jahresmitte 1985 wurden noch die bisher in Verwendung gestandenen Rohre eingebaut. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes stellt daher auf die geänderten Bedingungen ab.

Die Bestimmung im Abs. 2 soll verhindern, daß jene Abgabepflichtigen benachteiligt werden, denen ab 1. Juli 1985 eine (höhere) Anschlußabgabe nach den bis 30. Juni 1985 geltenden Bestimmungen rechtskräftig vorgeschrieben wurde, obwohl sie nach den neuen Bestimmungen eine geringere Abgabe zu entrichten hätten.

TEXTGEGENÜBERSTELLUNG

geltender Text

§ 6a(6) Für die Ermittlung der Kennzahl ist der Innendurchmesser des erdverlegten Teiles der Abzwegleitung heranzuziehen.

Die Kennzahlen lauten:

Innendurchmesser in mm	Kennzahl
bis 40	7
über 40 bis 53	17
über 53 bis 86	50
über 86 bis 106	78
über 106	176

vorgeschlagene Änderung

§ 6a(6) Für die Ermittlung der Kennzahl ist der Innendurchmesser des erdverlegten Teiles der Abzwegleitung heranzuziehen.

Die Kennzahlen lauten:

Innendurchmesser in mm	Kennzahl
bis 42	7
über 42 bis 53	17
über 53 bis 86	50
über 86 bis 106	78
über 106	176